
Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Remscheid
Schützenstraße 62
42853 Remscheid

Telefon 0 21 91/951 36 82
Fax 0 21 91/951 37 31
Email fraktion@dielinke-remscheid.de

Drucksache **15/2720**

Internet www.dielinke-remscheid.de

Anfrage
der Fraktion

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	01.09.2016	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Sehr geehrter Herr Quiting,

im September 2015 hat Herr Denstorff auf Anfrage (15/1710) der DIE LINKE Fraktion zu der geplanten Verlagerung der Feuerwache mdl. mitgeteilt, dass die alte Wache während des Baus der neuen weiter genutzt werden kann. Planungsmittel stünden zur Verfügung.

Der aktuellen Pressemitteilung der Stadt ist nun zu entnehmen, dass die Umsetzung der Feuerwache und der Katholischen Grundschule in Lennep bereits im September auf den Weg gebracht werden soll. Bisher standen alle geplanten Verlagerungen unter der Prämisse der Realisierung des DOC resp. der Rechtskraft des B-Plans 657 und dem Erhalt der Verkaufserlöse aus den Grundstücksverkäufen. Sollte nun, entgegen der ursprünglichen Entscheidungs- und Beschlussvorlagen der Neubau beschlossen werden, gäbe es für Lennep einen Beschluss über den Bau einer zweiten Feuerwache und Schule obwohl derzeit keine Notwendigkeit besteht.

Die Fraktion DIE LINKE bittet in diesem Zusammenhang um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat die Verwaltung dazu veranlasst die Planungen zu ändern?

2. Der Pressemitteilung ist weiter zu entnehmen: „Die Verlagerung der Grundschule ist möglich, da der bisherige Standort aufgegeben wird und vermarktet werden kann. Die KGS Am Stadion wird - wie geplant - in den Sommerferien ihren Standort wechseln.“.

Werden die neuen Planungen gegenüber der BZR damit begründet, dass auch ohne DOC die Flächen und Gebäude der Schule und Feuerwache vermarktet und veräußert werden kann, und somit nicht mehr im direkten Zusammenhang mit dem Bau des DOCs stehen?

3. Unter diesem Aspekt könnte mit der Vermarktung beider Gebäude frühestens nach Ablauf der Klagefrist Ende 2017 begonnen werden. Mit Blick auf das finanzielle Risiko, welches die Stadt durch diese neuen Planungen offensichtlich bereit ist einzugehen, gehen wir davon aus, dass auch im Fall der Nichtrealisierung des DOCs bereits konkrete Planungen zur Nachnutzung beider Gebäude und Flächen bestehen. Welche sind das?

Bettina Stamm
Mitglied im StA

Fritz Beinersdorf
Fraktionsvorsitzender